

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Beigangspreis vierthalblich 1 M. 30 Pf., durch die Post jogen 1 M. 54 Pf.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetrate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vergebene Körpersäule.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mühl-Roitschen, Manzig, Neufreienberg, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schleibemalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,

Seelitzstadt, Spechthausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Bischunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

No. 66.

Sonnabend, den 8. Juni 1907.

66. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königl. Amtshauptmannschaft wird vom 10. bis 12. Juni d. J. der von Birkenhain nach der Wilsdruff Rossener Straße führende

Kommunikationsweg wegen Massenschüttung und Schlesengruben gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Limbach verwiesen.

Birkenhain, am 6. Juni 1907.

Göhne. G. v.

## Politische Rundschau.

Wilsdruff, 7. Juni 1907.

### Deutsches Reich.

#### Eine Klage des Kaisers abgewiesen.

Wie wir seinerzeit berichteten, hatte der Kaiser den Vätern des Kaiserhotels zu Romantin wegen Räumung des Hauses verklagt. Der Kaiser begründete die Klage mit Völkeret, der sich der Väter nach Aussage des Oberstellers Speck von Sternburg schuldig gemacht hätte. Wegen Mangels an Beweisen wurde vom Landgericht Insferding die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Jetzt untersagte Obersteller Speck von Sternburg dem Vätern die Ausübung des Schankgewerbes, weil der Väter bei der Übernahme der Gastwirtschaft die Erlaubnis dazu bei dem Kreisausschuss in Goldap nicht nachgesucht habe, sondern ebenso selbstverständlich wie seine Vorgänger ohne eine solche die Wirtschaft übernommen hatte. Im Laufe des Verfahrens beschäftigte sich jetzt der Bezirksausschuss unter dem Vorsitz des Verwaltungsgerichtsdirektors Joswig in Goldap mit der Angelegenheit und erteilte dem Väter die Erlaubnis zum Gasthofbetriebe und verurteilte den Obersteller zur Tragung sämtlicher Kosten.

#### Zum Fall Buttikamer.

Im „Al. Journal“ äußert sich Herr von Buttikamer zu den fürchterlichen „Entführungen“ der Frau von Germar. Er erklärt deren neue Bejurungen für unwahr, wie sich aus den Alten unschwer nachweisen lasse. Ihre eigenen ebliden Aussagen stehen zum Teil mit diesen Behauptungen in Widerspruch.

Bei Besprechung des neuen Briefes der Frau von Germar in der Reichstagsitzung vom 6. Mai hat insbesondere der Abgeordnete Kosch die Frage ausgeworfen, ob ein Cavalier ruhig zugehört haben würde, wenn Worte wie gefährliche Hochstaplerin, Matrona, Prostituierte, wie dies von Seite des Anklägers Kammergerichtsrat kleine und des Verteidigers Justizrat Sello zu wiederholten Malen geschehen ist, über dieselben Personen gebraucht werden, mit der er Jahre, Monate lang zum mindesten in den intimsten Beziehungen gestanden habe, die die Mutter seines Kindes ist! Demgegenüber wendet sich nun Herr von Buttikamer an das „Alte Journal“ mit der Erklärung, daß das Kind der Frau von Germar keineswegs das seine sei. Als er Frau von Germar zum ersten Male kennen gelernt hat, ist das Kind bereits drei Jahre alt gewesen! — In derselben Sitzung wurde auch von dem Abgeordneten Hebel eine ganze Reihe von Beschuldigungen wiederholt, die in dem Briefe der Dame enthalten waren. Herr von Buttikamer erklärt dazu, daß, wenn Frau von Germar bestreitet, mit Ausnahme der einmaligen Geldstrafe noch niemals gerichtlich bestraft worden zu sein, dieses eine Unwahrheit sei. Sie sei im ganzen fünfmal bestraft worden; darunter einmal in Dresden zu zwei Monaten Gefängnis, und die betreffenden Strafanlagen liegen vor. Es sei auch unrichtig, daß nicht ein Brief des Herrn von Buttikamer bei der Verhandlung verlesen worden sei, und daß mindestens zwölf Briefe beschlagnahmt worden seien. Kammergerichtsrat Strähler hat keine anderen Briefe beschlagnahmt, als jene beiden, die bei den Alten liegen, und die auch gelegentlich der Verhandlung verlesen worden sind. Eben wegen dieser Briefe ist auch Herr von Buttikamer zu der Geldstrafe verurteilt worden, da man es nicht für korrekt hielt, sich als Beschuldigter an eine Zeugin mit solchen Briefen zu wenden. Es sind einige hundert Zeugen, und zwar alle unter Eid vom Kammergerichtsrat Strähler, teils in Kamerun und teils in Berlin, vernommen worden. Auch Frau von Germar ist unter Eid vernommen worden, und sie sagte damals aus, Herr von Buttikamer habe sie niemals zu beeinflussen versucht. In ihrem Briefe beschuldigt sie sich also selbst einer falschen Aussage. Ein aktiver Offizier, Hauptmann Schlossmann, der derzeit in Mexiko steht, und durch den Herrn von Buttikamer die jetzige Frau von Germar f. B. im englischen Busset kennengelernt hat, hat gleichfalls unter Eid ausgefragt, daß auch er selbst die Dame unter dem Namen von Edardstein kennengelernt habe. Daraus

ist am besten zu erscheinen, daß auch Herr von Buttikamer den richtigen Namen seiner späteren Freundin keineswegs von Anfang an gewußt hat.

#### Eine abgelehnte Audienz beim Kaiser.

Mehrere westfälische Kriegervereine, die wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zum Preußischen Landeskriegerverband von der Spalterbildung bei der letzten Kaiserparade ausgeschlossen wurden, hatten kürzlich beim Kaiser um eine Audienz nachgefragt, um ihm die Bitte vorzutragen, die Verfügung wieder zurückzunehmen, daß nur zum Landeskriegerverband gehörige Vereine an der Kaiserparade teilnehmen dürfen. Die nachgefragte Audienz ist jetzt abgelehnt worden. Den Vereinsvorständen wurde mitgeteilt, daß es bei der Verfügung verbleiben müsse.

**Ein braver bayerischer Bauernbündler**  
in Burgdöhl, Seitz heißt der Mann, ist im glücklichen Besitz von schönen Ferkeln und möchte sie an den Mann bringen. Um das zu erreichen, bemüht er den nicht mehr ungewöhnlichen Weg der Zeitungsannoce. Das ist an sich ja nichts Besonderes. Bewundernswert ist nur die Form, in der er inszeniert. In einem niederbayerischen Zentrumsblatt veröffentlicht nämlich Herr Seitz die folgende Anzeige:

Der Bauer Johanna Seitz zum Burgdöbler hat jetzt schöne halbbraune, ganz braune und braun-schwarzweb-schläge, wunderschöne, ungewöhnlich lange Ferkel abzugeben. Natürlich dürfen nur Bauernbündler kommen. Zentrümmler bekommen vom Seitz in Burgdöbel keine Ferkel, auch nicht, wenn sie dieselben doppelt bezahlen. Also nur Bauernbündler dürfen sich melden. Zentrümmler werden vom Seitz zum Hofstore hinaus gesagt.

Sollte es sich etwa um eine Mystifikation höheren Grades handeln, die dem guten Seitz einen Tort an tun wollten?

#### Ist es christlich, zu baden?

Aus München schreibt man uns: Die Biguomoral hat in Passau einem katholischen geistlichen Religionslehrer übel mitgespielt. Als während der vergangenen warmen Tage zwei Quartaner einer Mittelschule, der eine in kurzen Höschen mit bloßen Knien, der andere im Matrosenzug mit dem üblichen Halsanschnitt, zur Schule kamen, fühlte sich das Neujahrsgesühl des Soutanenträgers erregt, und er hielt den Kindern die ganze Religionsstunde lang einen Vortrag über das Zeichen der Zeit, das diese sommerlich gekleideten Knaben hätten. Er sagte u. a. auch zu den Kindern: „Ihr werdet jetzt bald wieder baden gehen. Ob es aber auch christlich ist zu baden, das ist eine andere Frage!“ Weiche Verheerung doch die Jesuitenmoral in den Köpfen der Zölibatäre anrichtet!

**Eine neue Spieleraffäre in Hannover**  
erregt in den Offizierscafés der Garnison peinliches Aufsehen. Sechs Offiziere des Militär-Reitinstifts wurden bereits zu ihren Regimentern zurückverlegt und eine Anzahl anderer mit Stubenarrest belegt. Sämtlichen Offizieren des Reitinstifts wurde der Besuch eines der ersten Hotels Hannovers verboten. Der Kommandeur des Reitinstifts, der erfahren hatte, daß eine Anzahl Offiziere stark dem Spiele huldige, meldete die Angelegenheit nach Berlin, woraufhin höherenordis sofort eingehender Bericht eingefordert wurde.

#### Ausland.

##### Ein bankerottter Prinz.

Wie holländische Blätter melden, hat das Gericht zu Gravenhagen am Freitag den Prinzen Eberwin zu Bentheim-Steinfurt Oud-Wassenaar für bankerott erklärt. Das gesamte Mobiliar des Gutes von Oud-Wassenaar wurde gesändet. Es handelt sich um jenen Prinzen, der auf seine Rechte verzichtete, als er im Herbst vorligen Jahres eine Eheabschluß mit Fr. Billy Bangenfeld aus Godessberg in London einging. Das Paar hielt sich längere Zeit in Godessberg auf und kaufte dann das Gut Oud-Wassenaar, wo es auf sehr großen Füßen lebte. Eine große Zahl Geschäftsmänner in westdeutschen

und holländischen Städten dürfte durch diese Bankrotterklärung schwer geschädigt werden.

#### Ein Deutscher in Russland ermordet.

In der Spinnerei von Posnanski in Lodz wurde der Direktor aus Reich, der aus dem Elsass stammt, von Terroristen erschossen.

#### Die Tochter des Sultans.

Sultan Abdul Hamid hat, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, seine ältesten drei Töchter, die Prinzessinnen Raime, Naila und Aicha, mit drei hohen Funktionären im Großvesteiat verlobt. Die künftigen „Damas“ des Sultans Abdul Hamid, die der Ehre teilhaftig werden, einer Kaiserlichen Prinzessin die Hand zum Ehebund reichen zu dürfen, sind durchaus niedriger Herkunft und waren in der diplomatischen Welt bisher unbekannt. Naila und Raime waren bereits einmal verheiratet, und zwar mit Ahmed und Mehemed Nejmeddin Poscha. Der letzte war der Sohn des Siegers von Plejna, Osman Ghazi Poscha, Prinzessin Raime, die jetzt 25 Jahre alt ist, wird als eine schöne Dame von großer Bildung und musikalischen Talent geschildert. Prinzessin Naila steht im zwanzigsten, Prinzessin Aicha im jetztzehnten Lebensjahr. Die dreifache Hochzeit im Palast soll bereits in der nächsten Woche gefeiert werden.

#### Ein Schmugglerschiff in die Luft gesprengt.

Ein großes, vermutlich griechisches Segelschiff, was, wie man aus Paris meldet, vorgestern abend unter der tunesischen Küste, wenige Kilometer von der tripolitanischen Grenze, und wollte Pulver und Waffen einschmuggeln. Die französische Küstenwache ließ das Schiff von allen verfügbaren Barken umgeben, damit es nicht über Nacht entschlüpfe. Als der Kapitän sah, daß ein Entkommen unmöglich sei, sprengte er beim Morgengrauen das Schiff in die Luft. Die gesamte Besatzung, sowie einige eingeborene Insassen der bewachenden Barken, anscheinend 70 Mann, wurden getötet. Das Schiff soll 500 Fässer Pulver und viele Waffen enthalten haben. Der Kapitän hat den Bergungsverschluß getan, um die Nationalität des Schmugglerschiffes zu verheimlichen.

#### Eine deutsche Missionstation zerstört.

Die Deutsche Kabeltelegramm-Gesellschaft meldet aus Shanghai: Die Missionstation Kaigien im Innern der Provinz Szecuan ist vom Böbel zerstört worden. Der deutsche Missionar Wupperfeldt befindet sich mit seiner Familie in Sicherheit.

#### Die Herkomerfahrt.

Über die Abfahrt von Dresden wird geschrieben: Mit dem Glöckenschlage 6 wurde der erste Wagen, der dem Baron Adrien de Turcheim in Neuilly gehört, vom Start abgelassen, nachdem kurz zuvor ein durch deutliche Aufschrift kenntlich gemachter Überleitungswagen vorausgefahren war. Aller 30 Sekunden folgte dann ein weiterer Wagen, bis um 7 Uhr 34 Minuten das leichte Fahrzeug den Start verließ. Insgesamt fuhren 161 Automobile, während 28 von den auf der offiziellen Startliste verzeichneten 189 Meldungen ausfielen, da die Wagen nicht am Start erschienen. Die zurückgewiesenen 26 Autos fuhren nicht außer Konkurrenz, sondern mit 40 Kilo Belastung. Vom Auslande sind an der Fahrt beteiligt: 23 italienische, 15 französische, 6 belgische und 2 Schweizer Wagen. Die Autos waren je von drei bis fünf Personen, darunter auch Damen, besetzt. Der Schluss machte ein Sanitätswagen, so daß, da nach auch ein solcher Wagen folgte, sich zwei 77 jenseitig auf der Fahrt befinden. Ab 10 Minuten vor der Abfahrt waren davon, daß in geordneter Weise und ohne jeglichen Zwischenfall, die Startfolge der Konkurrenz richtete sich nach der Größe des Zylinderinhalts der am Wettbewerb beteiligten Wagen. Der größte unter ihnen war nach der Anmeldung ein Vierzylinder mit einem Gesamthubvolumen von 10,98 2,73 Liter haben soll.